

Heizung mieten statt kaufen.

- ✓ Ab 0 € Investitionskosten
- ✓ Betriebskosten bis zu 100 % umlegbar
- ✓ 10 Jahre Rundum-Service und komplette Garantie
- ✓ Bis zu 30 % geringerer Energieverbrauch zu Ihren alten Anlagen



## Warum Viessmann Wärme als Vermieter?

**Wenn Sie als Vermieter die Heizung in Ihrem Haus erneuern möchten oder müssen:  
Machen Sie es sich doch einfach!**

Mit Viessmann Wärme können Sie jetzt Ihre Heizung modernisieren und sich dabei die Investitionskosten sparen! Sie erhalten eine effiziente Premium-Heizung ohne sie zu kaufen. Sie zahlen lediglich eine monatliche Rate – und die können Sie auf Ihre Mieter umlegen.

### So einfach geht's

#### Neues Mietverhältnis

Kontaktieren Sie uns direkt

#### Bestehendes Mietverhältnis

Fordern Sie unsere Vermieter-Checkliste an und senden Sie uns diese vollständig ausgefüllt

[waerme@viessmann.com](mailto:waerme@viessmann.com)

Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung und kümmern uns für Sie um den Rest!

### Umlage

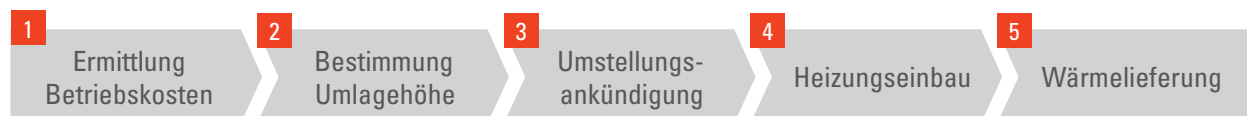
**Welche Viessmann Wärme Tarife können auf die Mieter umgelegt werden?**



\*ggf sind im Tarif Basic die Wartungs- und Schornsteinfegerkosten umlegbar.

## Der Prozess im Detail

Wir übernehmen die Arbeit



- 1 Sie schicken uns die Betriebskostenabrechnungen der letzten 3 Jahre zu. Wir ermitteln für Sie die Durchschnittskosten und erstellen für Sie eine Kostenvergleichsrechnung zwischen Viessmann Wärme und den bisherigen Kosten.
- 2 Sind die Kosten für Viessmann Wärme kleiner oder gleich den bisherigen Kosten, ist eine volle Umlagefähigkeit gegeben.
- 3 Wir stellen Ihnen Vorlagen zur pünktlichen Information Ihrer Mieter zur Verfügung. Diese muss auf Basis des Vergleichs zwischen Viessmann Wärme und bisherigen Kosten drei Monate vor der Umstellung erfolgen.
- 4 Unsere qualifizierten Installateure bauen Ihre Wunschheizung vor Ort ein. Dies kann frühestens drei Monate nach Ankündigung der Umstellung erfolgen.
- 5 Die Lieferung von Ihrer Viessmann Wärme beginnt! Die Kosten können Sie in Höhe des zuvor ermittelten Betrags auf Ihre Mieter umlegen.

# Umlage auf den Mieter

## Neues Mietverhältnis

- Keine Verpflichtungen gegenüber dem Mieter

## Bestehendes Mietverhältnis

- Regelung durch §556c BGB
- Zustimmung des Mieters erforderlich, wenn Vermieter verpflichtet ist, die Versorgung der Wohnung mit Wärme und Warmwasser zu bewerkstelligen



**Volle Umlagefähigkeit**



**Überprüfung notwendig**



Voraussetzung für die Umlage nach §556c BGB bei bestehendem Mietverhältnis

- |   |                  |
|---|------------------|
| <b>1 Betriebskosten müssen vom Mieter getragen werden</b>       | §556c Abs. 1 BGB |
| <b>2 Neue Betriebskosten dürfen bisherige nicht übersteigen</b> | §556c Abs. 3 BGB |
| <b>3 Verbesserte Effizienz der Anlage muss gegeben sein</b>     | §556c Abs. 2 BGB |
| <b>4 Ankündigung muss mind. drei Monate im Voraus geschehen</b> | §556c Abs. 4 BGB |

Allgemein geltende Paragraphen

- |  |   |
|--|---|
| <b>1 Umlage bei bestehendem Mietverhältnis</b> | §556c BGB iVm Abschnitt 3 WärmeLV         |
| <b>2 Kostenvergleich</b>                       | §556c I 1 Nr.2 BGB iVm §§8 bis 10 WärmeLV |
| <b>3 Ermittlung der Betriebskosten</b>         | §§8 bis 10 WärmeLV                        |



**VIESSMANN**  
**WÄRME**

Heizung mieten statt kaufen

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen  
gerne zur Verfügung!

Hotline: 06452 701955

E-Mail: [waerme@viessmann.com](mailto:waerme@viessmann.com)